

§ 1 Allgemeines

1. Die Bücherei ist eine öffentliche Einrichtung des katholischen Kirchengemeindevandes Bad Godesberg. Sie hat die Aufgabe, Bücher und andere Medien zu Zwecken der Information und Bildung, zur Unterhaltung und Freizeitgestaltung bereitzustellen.
2. Jeder ist berechtigt, die Bücherei im Rahmen dieser Benutzungsordnung auf öffentlich-rechtlicher Grundlage zu nutzen. Die Benutzung der Bücherei ist grundsätzlich unentgeltlich. Entgelte für besondere Leistungen sowie Versäumnisgebühren und Auslagenersatz werden nach der zu dieser Benutzungsordnung gehörenden Gebührenordnung in der jeweils gültigen Fassung erhoben.

§ 2 Öffnungszeiten

Die Öffnungszeiten werden durch Aushang bekannt gegeben.

§ 3 Anmeldung

1. Erwachsene melden sich persönlich unter Vorlage eines gültigen Personalausweises an. Der Benutzer/die Benutzerin bestätigt mit seiner/ihrer Unterschrift auf dem Anmeldeformular, die Benutzungsordnung zur Kenntnis genommen zu haben und mit der Speicherung der Daten zur Abwicklung des Ausleihverfahrens und zu statistischen Zwecken einverstanden zu sein.
2. Bei der Anmeldung von Kindern bis 16 Jahren ist die Unterschrift eines gesetzlichen Vertreters/ einer gesetzlichen Vertreterin vorzulegen. Der gesetzliche Vertreter/ die gesetzliche Vertreterin verpflichtet sich damit zur Haftung für den Schadensfall und zur Begleichung anfallender Entgelte und Gebühren.
3. Die Benutzer bzw. ihre gesetzlichen Vertreter sind verpflichtet, der Bücherei Änderungen ihres Namens oder ihrer Anschrift unverzüglich mitzuteilen.
4. Die Angaben werden unter Beachtung der geltenden gesetzlichen Datenschutzbestimmungen elektronisch gespeichert. Eine Weitergabe der personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht.

§ 4 Benutzung, Ausleihe, Leihfrist

1. Die Ausleihe von Medien ist nur nach Abgabe eines ausgefüllten und unterschriebenen Anmeldeformulars zulässig. Es ist der jeweiligen Bücherei überlassen, ob ein Benutzerausweis ausgestellt wird.
2. Die angebotenen Medien können in der Bücherei und durch Ausleihe außer Haus genutzt werden. Bei der Nutzung von Medien sind die gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechts zu beachten. Bei Verletzung des Urheberrechts haftet der Benutzer/ die Benutzerin bzw. die gesetzliche Vertretung. Ebenso gelten die gesetzlichen Bestimmungen des JuSchG.
3. Die Leihfrist beträgt für alle Medien 4 Wochen, sofern die Bücherei durch Aushang keine andere Frist bekannt gegeben hat.
4. Die Leihfrist kann am Ablauftermin verlängert werden, wenn keine Vormerkung vorliegt. Die Verlängerung bereits gemahnter Medien ist nicht möglich.

§ 5 Ausleihbeschränkungen

Die Anzahl der von einem Benutzer entleihbaren Medien kann von der Bücherei beschränkt werden

§ 6 Vormerkung

Für ausgeliehene Medien kann die Bücherei auf Wunsch des Benutzers/ der Benutzerin eine Vormerkung entgegennehmen.

§ 7 Rückgabe

1. Die Medien sind vor Ablauf der Leihfrist und während der Öffnungszeiten in der Bücherei zurückzugeben.
2. Bei Überschreitung der Leihfrist, ist eine Versäumnisgebühr gemäß der derzeit gültigen Gebührenordnung zu entrichten, unabhängig davon, ob eine schriftliche Mahnung erfolgte. Bei schriftlicher Mahnung sind zusätzlich die Portokosten zu erstatten.
3. Mahngebühren und sonstige Forderungen werden ggf. auf dem Rechtswege eingezogen.

§ 8 Behandlung der Medien, Haftung

1. Die Medien sind sorgfältig zu behandeln. Für Beschädigungen Verlust ist der Benutzer/die Benutzerin bzw. der gesetzliche Vertreter/in schadensersatzpflichtig.
2. Vor jeder Ausleihe sind die Medien vom Benutzer/ der Benutzerin auf offensichtliche Mängel zu überprüfen.
3. Verlust oder Beschädigung der Medien sind der Bücherei unverzüglich anzuzeigen. Es ist untersagt, Beschädigungen selbst zu beheben oder beheben zu lassen.
4. Eine Weitergabe der ausgeliehenen Medien an Dritte ist nicht statthaft. Der Benutzer haftet auch für Schäden, die durch unzulässige Weitergabe von Medien an Dritte entstehen.

§ 9 Schadensersatz

Art und Höhe der Ersatzleistung bestimmt die Bücherei. Der Schadensersatz bemisst sich bei Beschädigung nach den Kosten der Wiederherstellung, bei Verlust nach dem Wiederbeschaffungswert.

§ 10 Verhalten in der Bücherei, Hausrecht

1. Jeder Benutzer/in hat sich so zu verhalten, dass andere nicht gestört oder in der Benutzung der Bücherei beeinträchtigt werden.
2. Für verloren gegangene, beschädigte oder gestohlene Gegenstände der Benutzer/in übernimmt die Bücherei keine Haftung. Dies gilt auch für Gegenstände, die aus Taschenablagen abhanden gekommen sind.
3. Das Hausrecht nimmt der/die Leiterin in der Bücherei oder der/die mit der Ausübung beauftragte Mitarbeiter/in wahr. Den Anweisungen ist Folge zu leisten.

§ 11 Ausschluss von der Benutzung

Benutzer die gegen die Benutzungsordnung schwerwiegend oder wiederholt verstoßen, können dauernd oder für eine begrenzte Zeit von der Benutzung der Bücherei ausgeschlossen werden.

§ 12 Inkrafttreten

Die Benutzungsordnung tritt mit Wirkung vom **1. März 2014** in Kraft. Gleichzeitig wird die bisher gültige Benutzungsordnung außer Kraft gesetzt.

Bonn, den 25. Februar 2014


Dechant/Dr. Wolfgang Picken



Gebührenordnung

Mahn-/Versäumnisgebühr 0,50 € je Medium und Woche
plus ggf. Porto
Ersatz für Benutzerausweis 2,00 € falls ausgestellt.

Bonn, den 25. Februar 2014


Dechant/Dr. Wolfgang Picken

